

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 225/2023

Teningen, den 21. Juni 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|---------------|----------------------|
| Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) | 11.07.2023 | Vorberatung |
| Gemeinderat (öffentlich) | 25.07.2023 | Beschlussfassung |

Betreff:

Antrag der Firma Biopulver GmbH auf Änderung der bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Dem Antrag der Firma Biopulver GmbH vom 10.03.2023 auf Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit integriertem Antrag auf Baugenehmigung und Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung wird seitens der Gemeinde Teningen zugestimmt.

(Vorschlag des Technischen Ausschuss: 8 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)

Erläuterung:

Die Biopulver GmbH betreibt auf der Grundlage einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG mit Datum vom 30.06.2017 eine Anlage zur Herstellung von getrockneten Produkten aus einer Lösung oder Suspension durch ein Sprühtrocknungsverfahren für die Lebensmittel- und Babynahrungsindustrie. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag beantragt die Firma Biopulver GmbH die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebes einer genehmigungspflichtigen Anlage im Sinne des § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. In den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung integriert ist der Antrag auf Baugenehmigung nach Landesbauordnung für den Um- und Erweiterungsbau verschiedener Anlagenkomponenten, sowie die wasserrechtliche Genehmigung nach § 48 WG und die wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG.

Bisher genehmigt ist eine Sprühtrocknungsanlage für Ziegenmilch, Milch und Molke, sowie Hefemilchverarbeitung mit einer Kapazität von max. 160t/Tag auf den Grundstücken Flst.Nrn. 4506/2 und 4506/3 der Gemarkung Teningen (Gottlieb-Daimler-Str. 3).

Antragsgegenstand der Änderungen:

1. Reduzierung der genehmigten Kapazität zur Herstellung von Milchpulver von 160t/Tag auf 100t/Tag
2. Entfall der genehmigten Herstellung von getrockneter Hefe
3. Integration der Wetmix-Anlage in die genehmigte Anlage mit einer Kapazität von 100t/Tag

In die vorhandene Anlage zur Milchverarbeitung, Sprühtrocknung und Abfüllung in Big Bags und 25 Kilo Säcke soll eine sog. Wetmix-Anlage durch Pulver (Maltodextrin, Laktose, Stärke, Mineralstoffe, Vitamine) und Pflanzenölzugabe laut Rezeptur zu einer Sprühlösung gemischt und dann getrocknet.

Die Produktion von Milchpulver und Wetmix wird alternierend mit bis zu 100% von einem Produkt gefahren oder sämtliche Kombinationen dazwischen. Maximal 100t/Tag Gesamtproduktion dürfen nicht überschritten werden.

Durch die Umstellung auf die Wetmix-Produktion wird im Vergleich zur Milchpulverherstellung weniger Abwasser (Schmutzwasser) anfallen. Nach Prüfung durch die Gemeinde Teningen kann diese Abwassermenge über die Schmutzwasserkanalisation und das Pumpwerk Rohrlache zur Kläranlage abtransportiert werden, sofern durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Biopulver GmbH und der Gemeinde Teningen die technischen- und wirtschaftlich-/finanziellen-Rahmenbedingungen für das gesamte Abwasser-Mengen-Thema geregelt werden.

Das dem Antrag beiliegende Geruchsprognosegutachten kommt zum Ergebnis, dass aufgrund des zukünftigen Verzichts auf die Produktion von Hefepulver deutlich geringere Geruchsemissionen in der Umgebung zu erwarten sind. Das schallschutztechnische Gutachten das die Antragstellerin vorlegt kommt zum Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm, sowohl im Tag-, als auch im Nachzeitraum eingehalten werden können.

Sonstige Emissionen, wie z.B. elektromagnetische Felder, Erschütterungen oder Licht gehen von der Anlage nicht aus.

In der im Jahr 2017 erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Milchpulverwerks wurde der Firma Biopulver die Behandlung von 80 cbm Abwasser pro Tag in ihren Anlagen genehmigt. In einer parallel dazu erteilten Einleitungserlaubnis der Gemeinde wurde ihr dementsprechend die Einleitung von 80 cbm/d in das kommunale Abwassernetz genehmigt.

Der Firma Biopulver hat in dem Antrag auf Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung die Einleitung von 2,78 l/s, 10 m³/h bzw. max. 240 m³/Tag Abwasser in das öffentliche Kanalnetz beantragt. Für die Standortsicherung der Firma Biopulver ist die Genehmigung einer höheren zulässigen Einleitungsmenge erforderlich. Parallel hierzu ist eine Einleitungserlaubnis der Gemeinde für die Einleitung von 240 cbm/d in das kommunale Abwassernetz erforderlich. Hierzu enthält die öffentlich-rechtliche Vereinbarung eine Übergangsregelung und die Voraussetzungen für eine dauerhafte Einleitung in das öffentliche Kanalnetz (hier bzgl. einer Aufdimensionierung der Abwasserdruckleitung zwischen dem Gewerbegebiet „Rohrlach I“ zu dem Kernort Teningen).

Finanzielle Auswirkungen:

In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Biopulver GmbH und der Gemeinde Teningen werden die technischen- und wirtschaftlich-/finanziellen-Rahmenbedingungen für die Einleitung einer höheren Abwassermenge in die Kanalisation der Gemeinde geregelt werden. Über diesen wird gesondert beraten und beschlossen.

